



**Primersysteme**

**RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton**

(Stand: 01.01.2024)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 8-14

Pkt. 6

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die RVS bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter [www.fsv.at](http://www.fsv.at) käuflich zu beziehen.

**Materialien**

• **Reaktionsharz:**

Die Anforderungen an die Materialien sind in der RVS 15.03.12, Tabelle 11 + 12 angegeben.

- Die nachstehenden Ausführungen gelten nur bei Anwendung von Abdichtungssystemen aus Polymerbitumenbahnen gemäß RVS 15.03.12 mit Primer aus Reaktionsharzen auf Epoxidharz- bzw. PMMA-Basis.
- **Für Epoxidharz ist der Aufbau gemäß RVS anzuwenden, für PMMA-Harz weichen wir davon ab.**

Die Primer-Systeme sind in folgenden Tabelle zusammengestellt:

Primersystem		Empfohlene Anwendung	Aufbau gemäß RVS (Herstellerempfehlung mit Epoxidharz)	Aufbau abweichend der RVS (Herstellerempfehlung mit PMMA-Harz)
I	Grundierung und Versiegelung	bei neu hergestellten Oberflächen	- Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$ - Versiegelungsharz: $\geq 300 \text{ g/m}^2$	- Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Versiegelungsharz: $\geq 300 \text{ g/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$
II	Grundierung und Kratzspachtelung	bei Bestandsbeton (Altbeton)	Variante A: - Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$ - Kratzspachtelung: $\geq 1,8 \text{ kg/m}^2$ (MV: 1:2 = 0,6 kg Reaktionsharz: 1,2 kg Quarzsand)  Variante B: - Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Kratzspachtelung: $\geq 1,8 \text{ kg/m}^2$ (MV: 1:2 = 0,6 kg Reaktionsharz: 1,2 kg Quarzsand)  - Abstreuung partiell dort, wo ein Reaktionsharzüberschuss vorhanden ist	Variante A: - Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Kratzspachtelung: $\geq 1,8 \text{ kg/m}^2$ (MV: 1:2 = 0,6 kg Reaktionsharz: 1,2 kg Quarzsand) - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$ ; partiell dort, wo ein Reaktionsharzüberschuss vorhanden ist

**Voraussetzungen für die Herstellung**

Die nachstehenden Voraussetzungen gelten für den Regelfall Reaktionsharz I, II.

Soll die Herstellung bei anderen Bedingungen erfolgen, ist die Anwendbarkeit des Produktes für diese durch eine Erstprüfung nachzuweisen.

Oberflächenbeschaffenheit:

Rautiefen  $> 1,0 \text{ mm}$  bzw.  $> 1,5 \text{ mm}$  bis  $\leq 5,0 \text{ mm}$

- Die mittlere Rautiefe der Beton- oder Reaktionsharzoberfläche für System I oder II muss  $> 1 \text{ mm}$ , bzw.  $> 1,5 \text{ mm}$  bei gegossenen Systemen, liegen;
- Die mittlere Rautiefe der Beton- oder Reaktionsharzoberfläche für System II muss  $> 1 \text{ mm}$ , bzw.  $> 1,5 \text{ mm}$  bei gegossenen Systemen, und  $< 5 \text{ mm}$  betragen;

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika und gegenüber Dritten (andere als Sika-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.



## Primersysteme

### RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Stand: 01.01.2024)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 8-14

Pkt. 6

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die RVS bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter [www.fsv.at](http://www.fsv.at) käuflich zu beziehen.

- Vertiefungen > 5 mm müssen reprofiliert werden (siehe folgende Tabelle).

Rautiefen > 5,0 mm bzw. ≤ 20 mm

- Alle vorhandenen Ausbrüche > 5,0 mm sind mit zementgebundenen, kunststoffvergütetem Mörtel gemäß RVS 15.03.14 instandzusetzen.
- Kleinflächige, zusammenhängende Ausbrüche bis maximal 1,0 m<sup>2</sup> mit einer Tiefe von 5,0 mm bis 20,0 mm dürfen auch mit Reaktionsharzmörtel instandgesetzt werden. Vor dem Aufbringen desselben ist jedenfalls eine Grundierungsschicht herzustellen. Der Reaktionsharzmörtel in größeren Schichtdicken darf überdies für die Herstellung von Anrampungen zu Schubnasen, Fahrbahnübergängen, Schächten u.dgl. und die Herstellung von Hohlkehlen verwendet werden. Über diese Anwendungsbereiche hinaus, wird der Einsatz des Reaktionsharzmörtels für zusammenhängenden Flächen über 1,0 m<sup>2</sup> nicht empfohlen bzw. ist die Verwendbarkeit im Einzelfall zu prüfen. Jede Reaktionsharzmörtelfläche ist mit dem Primersystem I oder II zu überarbeiten.

Der Reaktionsharzmörtel besteht aus den Systemkomponenten A, B und vorgefertigter, feuergetrockneter Quarzsandmischung der Körnung A. Das Mischungsverhältnis Reaktionsharz (Komponenten A und B) zu Quarzsand beträgt > 1:2 bis maximal 1:5 in Gewichtsteilen.

Das Mischungsverhältnis ist an die vorhandenen Rautiefen anzupassen. Mischungsverhältnisse > 1:5 sind nicht zulässig, da diese keinesfalls flüssigkeitsdicht sind und ggf. vorhandene Hohlräume im Reaktionsharzmörtel zu Lufteinschlüssen und in weiterer Folge zu allfälliger Blasenbildung führen können. Die beiden Komponenten des Reaktionsharzes sind gemäß den Punkten 6.2.2.1 und 6.2.2.2 zu mischen und anschließend ist der Quarzsand der Körnung A beizumengen. Das Mischen hat so lange zu erfolgen, bis eine homogene Mörtelmasse entsteht und alle Quarzsandkörner vollständig mit Reaktionsharz benetzt sind. Der Reaktionsharzmörtel ist mittels Glättkelle in die gereinigten und grundierten Ausbruchsstellen einzubringen und ordnungsgemäß mit geeignetem Gerät (Kelle, Hammer o.a.) zu verdichten. Die Oberfläche ist zu glätten.

- **Verarbeitung Reaktionsharz**

Die Verarbeitung hat nach den technischen Richtlinien des Materialherstellers zu erfolgen und **soll bei fallender Temperatur durchgeführt werden.**

**Luftfeuchtigkeit: ≤ 80%**

Temperatur der Abdichtenden Fläche:

- Bei Reaktionsharzen auf Epoxidharz-Basis  
Die Untergrundtemperatur der abzudichtenden Fläche hat zwischen +8°C und +40°C zu betragen und hat mindestens 3°C über der Taupunkttemperatur zu liegen. Erforderlichenfalls sind geeignete Maßnahmen zu setzen (z.B. beheizte Einhausung, Beschattung, Ausführung nachts).
- Bei Reaktionsharzen auf PMMA-Basis  
Die Untergrundtemperatur der abzudichtenden Fläche hat zwischen +0°C und +30°C zu betragen und hat mindestens 3°C über der Taupunkttemperatur zu liegen.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika und gegenüber Dritten (andere als Sika-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.



## Primersysteme

### RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Stand: 01.01.2024)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 8-14

Pkt. 6

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die RVS bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter [www.fsv.at](http://www.fsv.at) käuflich zu beziehen.

Erforderlichenfalls sind geeignete Maßnahmen zu setzen (z.B. beheizte Einhausung, Beschattung, Ausführung nachts).

#### Materialausgangstemperatur:

- Bei Reaktionsharzen auf Epoxidharz-Basis  
Die Materialausgangstemperatur darf +8°C nicht unterschreiten und +40°C nicht überschreiten. Erforderlichenfalls sind geeignete Maßnahmen zu setzen (z.B. Erwärmung, Kühlung).
- Bei Reaktionsharzen auf PMMA-Basis  
Die Materialausgangstemperatur darf 0°C nicht unterschreiten und +30°C nicht überschreiten. Erforderlichenfalls sind geeignete Maßnahmen zu setzen (z.B. Erwärmung, Kühlung).

Das Abstreumaterial ist in einem original verschlossenen Gebinde (Kunststoffsack) anzuliefern. Bei der Lagerung ist darauf zu achten, dass keine nachträgliche Durchfeuchtung der Quarzsande erfolgt (witterungsgeschützt lagern). Bei Auftreten von Kondensatbildung innerhalb des Sackes (deutlich erkennbar an Tropfen an Plastikwänden) darf dieser Sand nicht verwendet werden.

#### Anforderungen an den aufgetragenen Primer

- Für die Primer-Systeme I, II:

Rautiefe:                      Flämmverfahren:      0,3 bis 1,0 mm  
    Gießverfahren:        0,3 bis 1,5 mm

Abreißfestigkeit:      Mittelwert:  $\geq 1,5$  MPa Einzelwert:  $\geq 1,3$  MPa

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika und gegenüber Dritten (andere als Sika-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

**Sika Österreich GmbH**                      Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck  
Tel.: +43-5-0610-0                      | Fax: +43-5-0610-8160  
E-mail: [info@sika.at](mailto:info@sika.at)                      | Internet: [www.sika.at](http://www.sika.at)